



DER STEUERRATGEBER

Bei der Abtretung einer „Alt“-Lebensversicherung ist Vorsicht geboten

Beiträge zu „Alt“-Lebensversicherungen (vor 2005 abgeschlossen), die im Erlebensfall der Sicherung oder Tilgung eines Darlehens dienen (sogenannte Policendarlehen), sind nur unter bestimmten Voraussetzungen als Sonderausgaben abzugsfähig. Vom Sonderausgabenabzug sollen nur Lebensversicherungen begünstigt sein, die der Altersvorsorge dienen. Häufig dienen die Versicherungen zur Finanzierung von Investitionen, die zur Einkunftszielung genutzt werden. Für diese ist in bestimmten Fällen weder ein Sonderausgabenabzug möglich, noch sind die Zinsen aus diesen Versicherungen steuerfrei. Diese Nachteile treten ein, wenn Versicherungsansprüche

nach dem 13.2.1992 der Tilgung oder Sicherung eines Darlehens dienen.

Das Abzugsverbot gilt u. a. für Kapitallebensversicherungen mit Sparanteil, wenn die Ansprüche aus der Versicherung während der Dauer im Erlebensfall der Tilgung oder Sicherung (z. B. Abtretung) eines Darlehens dienen, dessen Finanzierungskosten Betriebsausgaben oder Werbungskosten sind.

Unschädlich ist es, wenn die Lebensversicherung nur für den Todesfall oder erst nach Vertragsablauf mit einem Darlehen verknüpft wird. Policendarlehen sind nicht vom Sonderausgabenabzug ausgeschlossen, wenn damit private Anschaffungen finanziert werden. Policendarlehen



Tipps, mit denen Sie Geld sparen

Von Helmut Schmitz

zur Finanzierung von Immobilien, die ausschließlich zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden, sind deshalb steuerunschädlich.

Das Abzugsverbot greift nicht ein, wenn das Policendarlehen unmittelbar zur Finanzierung von Wirtschaftsgütern verwendet wird, die auf Dauer der Einkunftszielung dienen. Eine Verwendung auf Dauer ist bei Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens gegeben. Im Bereich der Überschusseinkünfte muss es

sich um vergleichbare langfristige Investitionen, z. B. Anschaffung eines Mietwohngrundstücks, handeln. Das Policendarlehen muss ausschließlich für begünstigte Investitionen verwendet werden. Werden gleichzeitig auch nicht begünstigte Aufwendungen von mehr als 2566 Euro finanziert, ist dies steuerschädlich.

Handelt es sich um eine Direktversicherung, greift das Abzugsverbot nicht.

Dient ein Versicherungsanspruch nur für längstens drei Jahre der Sicherung eines betrieblichen Darlehens, gilt eine Ausnahmeregelung. Sie beschränkt das Abzugsverbot auf die Veranlagungszeiträume der steuerschädlichen Verwendung.

Der Bundesfinanzhof (Urteil vom 24.11.2009, Az. VIII R 29/07) hat aktuell entschieden: Fließt ein mit einer Lebensversicherung besichertes Darlehen auf ein Girokonto, auf dem auch andere Eingänge verbucht werden und erfolgt über dieses Konto nicht nur die Anschaffung eines begünstigten Wirtschaftsguts, für welches das Darlehen aufgenommen wurde, liegt eine steuerschädliche Verwendung vor. Die Zinsen aus der Lebensversicherung sind in vollem Umfang steuerpflichtig. Der Sonderausgabenabzug der Beiträge ist nicht möglich.

Hinweis: Für eine nach 2004 abgeschlossene Lebensversicherung gelten andere Vorschriften. wirtschaft@zeitungsverlag-aachen.de

KURZ NOTIERT

Fast 26 Millionen nutzen Online-Banking

Berlin. Fast 26 Millionen Menschen in Deutschland erledigen ihre Bankgeschäfte mittlerweile online am Computer. Das sind rund zwei Millionen mehr als im vergangenen Jahr, wie der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien gestern mitteilte. 41 Prozent aller Bundesbürger im Alter von 16 bis 74 Jahren nutzen demnach das Online-Banking. 2003 waren es erst 21 Prozent. Im europäischen Vergleich liegt Deutschland im Mittelfeld. Spitzenreiter ist Norwegen mit 77 Prozent. (dpa)

RIESTER RENTE

Klassische Versicherung

Garantierte Monatsrente in Euro

Versicherer	Tarif	Monatliche Rente
Axa	TwinStar IRG1	240,92*
HanseMerkur24	RRR07	220,40
Hannov. Leben	AV1	211,12
Targo Lebensvers.	ZAK	211,00
Hanse Merkur	AR7	206,20
Debeka	F1	204,39
Huk-Coburg LV	RZU	200,10
Alte Leipziger	RV50	195,89
Allianz	ARS1U	195,00
Swiss Life	T 880	194,86
Familienfürsorge	AVR/B	193,66

*ohne weitere Gewinnbeteiligung. Angaben ohne Gewähr. Stand: 06.05.10
Berechnungsgrundlage: Lediger Versicherungsnehmer, keine Kinder, geb. am 01.01.1980, direkt förderungsfähig, Jahresinkommen 30 000 Euro, Monatliche Zahlung des Mindestbeitrags für maximalen Förderungserhalt. Vertragsbeginn 01.01.2010, Vertragslaufzeit 35 Jahre, 5 Jahre Rentengarantiezeit.

Fax-Abruf	Nr. 09001...
Baugeld Banken	74 98 80 20 01
Baugeld Versicherer	74 98 80 21 01
Ratenkredite	74 98 80 22 01
Tagesgeld	74 98 80 23 01
Sparbriefe	74 98 80 24 01
Festgeldanlage	74 98 80 25 01

je 3 Seiten [1 Min. = 1,24 Euro]

Kein Fax? Dann senden Sie einen mit 0,90 Euro frankierten Rückumschlag plus 2,55 Euro in Briefmarken pro Liste an:
AZ Versandservice
Lerchenstr. 8, 86938 Schondorf

Abonnenten können sich die Gesamtübersicht hier kostenlos herunterladen:
<http://ratgeber.az-web.de>
Quelle: biallo.de

KONTAKT

Wirtschafts-Redaktion:
(montags bis freitags, 10 bis 18 Uhr)
Tel.: 0241/5101-350
Fax: 0241/5101-360
wirtschaft@zeitungsverlag-aachen.de

Den Kindern im Alter nicht zur Last fallen

Die gesetzliche Absicherung im Pflegefall kommt gerade mal für die Hälfte der Kosten auf. Da kann eine Zusatzversicherung helfen.

VON ANNETTE JÄGER UND HORST BIALLO

Aachen. „Wenn ich zum Pflegefall werde, bin ich durch die gesetzliche Pflegeversicherung abgesichert“ – das ist ein weit verbreiteter Irrglaube. Der gesetzliche Schutz kommt gerade mal für rund die Hälfte der Kosten auf. Den Rest muss man selbst aufbringen. Das kann bitter für die Kinder pflegebedürftiger Eltern werden. „Eigenes Einkommen und Vermögen, aber auch das von Kindern und Ehepartnern muss verwertet werden, bevor Sozialhilfe in Anspruch genommen werden kann“, sagt Herbert Grziwotz, Notar aus Regen. Wer das umgehen will, sollte eine Zusatzversicherung abschließen.

AZ-SERVICE

Abonnenten können sich die Langfassung des Textes kostenlos herunterladen:

<http://ratgeber.az-web.de>



Für den Fall der Fälle: Eine Pflegezusatzversicherung ergänzt den gesetzlichen Schutz.

Foto: Stock/Südraumfoto

Unterhalt: Ein sogenanntes „Schonvermögen“ der Nachkommen und des Ehepartners bleibt unangetastet. Dazu gehören Rücklagen für die Altersversorgung, Hausrat, bestimmte Familienerbstücke, Bar- bzw. Freibeträge sowie eine selbst genutzte Immobilie. „Hat ein Elternteil innerhalb von zehn Jahren, bevor es staatliche Leistungen für seinen Pflegeaufenthalt benötigt, das Haus an ein Kind übertragen, kann die Schenkung widerrufen werden“, sagt Grziwotz. Für Schwiegereltern muss man nicht aufkommen.

Vorsorge: Zwischen 1000 und 1800 Euro beträgt der Eigenanteil bei der Pflege in einem Heim. „Man sollte ausrechnen, wie groß die Finanzierungslücke ist. Gesetzliche Rente und private Altersvorsorge sind dabei zu berücksichtigen“, sagt Heidrun Holstein von der Unabhängigen Patientenberatung in Karlsruhe. Ein günstiger Zeitpunkt, eine Police abzuschließen, ist ab einem Alter von 50 Jahren. Denn da werden oft finanzielle Mittel frei, weil die Ausbildung der Kinder beendet oder die Berufsunfähigkeitspolice auslaufen ist.

Pflegezeitgeld: Sie sind noch das meist verkaufte Vorsorgeprodukt. Im Leistungsfall wird ein fester Tagessatz bezahlt. Die Police sollte auch in Pflegestufe I und II

leisten und zwischen ambulanter und stationärer Pflege keinen Leistungsunterschied machen. Das Geld kann man flexibel einsetzen. Größter Nachteil: Die Beiträge können während der Laufzeit steigen.

Pflegeregentenpolice: Momentan gibt es wenige Anbieter wie Ideal, Signal Iduna oder Gothaer. Ein wichtiger Vorzug gegenüber den Pflegetagegeldern: Der Beitrag ist über die gesamte Laufzeit stabil. Und damit dieser bezahlbar bleibt, sollte man vor allem die wirklich existenziellen Risiken absichern. Die Pflegerente der Ideal beispielsweise wird in drei Varianten angeboten: Basic, Klassik und Exklusiv. Bei der günstigsten Basis-Variante fließen die vereinbarte Garantie-Rente und die bis dahin erzielten Überschüsse, sobald die Pflegestufe III eintritt. Wer beispielsweise als 50-jähriger Mann eine garantierte Rente von 1000 Euro monatlich haben will, zahlt dafür 26,40 (Frau: 42,19) Euro. Tritt die Pflegebedürftigkeit mit 75 Jahren ein, erhält man jedoch dank (nicht garantierter) Überschüsse rund 1700 Euro monatlich. Die Klassik-Variante kostet den Mann monatlich 53,10 Euro (Frau: 74,95). Jetzt fließen die Hälfte der vereinbarten Garantie-Rente und Überschusszahlungen bereits bei Pflegestufe II. Und bei Eintritt des Pflegefalles werden sofort sechs Monatsbeiträge

auf einen Schlag bezahlt. Weitere Stärke gegenüber Tagegeldpo-

licen: Man kann zu jeder Zeit die Police zurückkaufen, so dass ein

Teil des eingezahlten Geldes zurückfließt.



vigo. MEINE VOLLE PACKUNG VORTEILE.

Zusatzleistung statt Zusatzbeitrag

Entdecken Sie vigo!

Wahltarife, die bares Geld sparen. Bonusprogramme für Sie und Ihre Familie. Schnellere Arzttermine im Krankheitsfall und fachlicher Rat rund um die Uhr. Nur einige der vielen Vorteile exklusiv bei der AOK Rheinland/Hamburg. Mehr unter vigo.de



Weitere Informationen zum Thema

Mehr Infos zum Thema der Woche gibt es unter der Fax-Abruf-Nummer 09001/25 26 65 52 01 (Minute = 0,62 Euro).

Das Gerät auf „Polling“ stellen, die Fax-Nummer wählen und die Start-Taste drücken.

Für den Erhalt der Zusatzinformationen können Sie uns auch ei-

nen mit 1,45 Euro versehenen Rückumschlag (im Format DIN-C-5) schicken.

Die Adresse für Ihre Zuschrift lautet:
Zeitungsverlag Aachen
Stichwort: Biallo/Pflegezusatzversicherung
Postfach 500 110
52085 Aachen